

Name Vorname

Straße / HsNr.:

PLZ: Ort:



SELBSTVERPFLICHTUNG

Der berechtigten Person, die im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg und der Gemeinde Emstek, den Badesees Halen zum Tauchsport nutzen.

Allgemein: der Badesees Halen ist aufgrund seiner Tiefe eine Gefahr für leichtfertige Benutzer und ahnungslose Besucher. Jede berechnigte Person im Rahmen dieser Vereinbarung, anerkennt durch Unterschriftsleistung unter diese Selbstverpflichtung die folgenden Regeln.

Für begleitende Kinder unter 14 Jahren stehen die jeweils berechtigten (und damit gelisteten) Personen voll ein.

REGELKATALOG

1. Die Nutzung des Badesees Halen, samt Uferzonen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Ersatzansprüche aus erlittenen Schäden werden vom Nutzer nicht gestellt.
3. Es besteht die Pflicht, sich in Ausübung des Nutzungsrechtes jederzeit ausweisen zu können.
4. Weisungen des Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg sind strikt und sofort zu befolgen.
5. Eine aktive Mitgliedschaft im Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg ist obligatorisch.
6. Die Qualifikation für den Tauchsport ist unverzüglich zu erwerben und nachzuweisen.
7. Zufahrtswege sind schonend zu benutzen; der Anliegerverkehr hat Vorrang.
8. Landwirtschaftliche Kulturflächen sind weder zu betreten, noch zu befahren.
9. Böschungen, Anpflanzungen und Uferzonen sind zu schonen.
10. Thema Sauberkeit und Ordnung - jeder berechnigte Nutzer:
 - 10.1 lässt eigenen Unrat nicht liegen,
 - 10.2 sorgt für den Abtransport des Unrates Dritter,
 - 10.3 verweist nicht berechnigte Personen auf die geschriebene Ordnung,
 - 10.4 übt sich als Vorbild für andere im Naturbewussten Verhalten,
 - 10.5 setzt sich, beim angesetzten Arbeitsdienst ein, damit eine langzeitige Nutzung des Halener Badesees zur Freizeitnutzung möglich ist.
11. Die berechtigten Personen sind im Sinne der Selbstverpflichtung, verpflichtet und berechnigt, jede Person vom See und von den Uferzonen zu verweisen, die sich nicht als vom Eigner berechnigt (mittel- oder unmittelbar), ausweisen kann.
12. Jedes Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg – Mitglied kann max. einen Gasttaucher mitbringen, der obligatorisch eine Tauchhaftpflichtversicherung nachweisen muß.
13. Die Nutzungsvereinbarung nebst Lageplan des Areals für Tauchsportzwecke zwischen der Gemeinde Emstek und dem Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg vom 15.05.2001 ist Bestandteil dieser Selbstverpflichtung und beim Schriftführer einzusehen.

Ich werde alle Bestimmungen beachten.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechnigten

SELBSTVERPFLICHTUNG

Der berechtigten Person, die im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg und der Gemeinde Emstek, den Badesees Halen zum Tauchsport nutzen.

Allgemein: der Badesees Halen ist aufgrund seiner Tiefe eine Gefahr für leichtfertige Benutzer und ahnungslose Besucher. Jede berechnete Person im Rahmen dieser Vereinbarung, anerkennt durch Unterschriftsleistung unter diese Selbstverpflichtung die folgenden Regeln.
Für begleitende Kinder unter 14 Jahren stehen die jeweils berechtigten (und damit gelisteten) Personen voll ein.

REGELKATALOG

1. Die Nutzung des Badesees Halen, samt Uferzonen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Ersatzansprüche aus erlittenen Schäden werden vom Nutzer nicht gestellt.
3. Es besteht die Pflicht, sich in Ausübung des Nutzungsrechtes jederzeit ausweisen zu können.
4. Weisungen des Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg sind strikt und sofort zu befolgen.
5. Eine aktive Mitgliedschaft im Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg ist obligatorisch.
6. Die Qualifikation für den Tauchsport ist unverzüglich zu erwerben und nachzuweisen.
7. Zufahrtswege sind schonend zu benutzen; der Anliegerverkehr hat Vorrang.
8. Landwirtschaftliche Kulturflächen sind weder zu betreten, noch zu befahren.
9. Böschungen, Anpflanzungen und Uferzonen sind zu schonen.
10. Thema Sauberkeit und Ordnung - jeder berechnete Nutzer:
 - 10.1 lässt eigenen Unrat nicht liegen,
 - 10.2 sorgt für den Abtransport des Unrates Dritter,
 - 10.3 verweist nicht berechnete Personen auf die geschriebene Ordnung,
 - 10.4 übt sich als Vorbild für andere im Naturbewussten Verhalten,
 - 10.5 setzt sich, beim angesetzten Arbeitsdienst ein, damit eine langzeitige Nutzung des
 - Halener Badesees zur Freizeitnutzung möglich ist.
11. Die berechtigten Personen sind im Sinne der Selbstverpflichtung, verpflichtet und berechnete, jede Person vom See und von den Uferzonen zu verweisen, die sich nicht als vom Eigner berechnete (mittel- oder unmittelbar), ausweisen kann.
12. Jedes Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg – Mitglied kann max. einen Gasttaucher mitbringen, der obligatorisch eine Tauchhaftpflichtversicherung nachweisen muß.
13. Die Nutzungsvereinbarung nebst Lageplan des Areals für Tauchsportzwecke zwischen der Gemeinde Emstek und dem Tauchverein Delphin e.V. Cloppenburg vom 15.05.2001 ist Bestandteil dieser Selbstverpflichtung und beim Schriftführer einzusehen.

Gemeinde Emstek

Auszug aus der Grundkarte
Erstausfertigung

Emstek, 04.04.2001
Maßstab 1:5000

Gemeindeverwaltung



Verpflichtungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke. Verantwortlichkeiten für andere Bereiche, Verantwortlichkeiten der Stadt Cloppenburg zu teilen. Zu den besonderen Anmerkungen.